



Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine gute Gesetzgebung, eine digitale Verwaltung und weniger Bürokratie sind nicht nur der Anspruch, den die Wählerinnen und Wähler mit ihrem Votum für einen „Politikwechsel“ in der letzten Bundestagswahl geltend gemacht haben. Auch wir als die oberste Beschaffungsbehörde der Bundeswehr sollten diesen Anspruch an uns haben.

Doch was sehen wir? Die Digitalisierung schreitet nur langsam voran. Die „eierlegende Wollmilchsau“ SASPF wird immer mehr zum Datengrab, und der Bediener wird mit immer neuen Anforderungen zusätzlich zu seinem eigentlichen Auftrag überfordert. Migration der Projekte in die IT-U CPM ist hier das Stichwort.

Auch wird unsere Verhandlungsposition gegenüber der Industrie aufgrund der geöffneten Geldschleusen und des hohen Zeitdrucks immer schwächer.

Gerade die Planung muss jetzt den Fokus darauf setzen, Waffensysteme zu fordern, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts angemessen sind. Erfahrungen aus aktuellen Konflikten, insbesondere dem Ukrainekrieg, müssen handlungsleitend sein. Es macht z.B. keinen Sinn, Panzer des 20. Jahrhunderts nachzubeschaffen, die mit Drohnen für ein paar hundert Euro ausgeschaltet werden können.

Der ehemalige Airbus-Chef Tom Enders hat in diesem Zusammenhang recht, wenn dieser in einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vor „wahllosen Rüstungsausgaben“ warnt und „das Geld nicht einfach rausgehauen werden darf“. Man müsse in sinnvolle Verstärkungen investieren wie beispielsweise in neue Technologien und die Ausstattung mit Drohnen.

Auch fordert er weniger Bürokratie in der Rüstungsbeschaffung. Es sei ein Fast-Track-Verfahren nötig vorbei an der etablierten Rüstungsbürokratie.

Ja, es ist sicherlich notwendig, die eigenen Beschaffungsprozesse noch weiter zu entbürokratisieren, aber es ist wohlfeil, dies als allein seligmachendes Allheilmittel zur Beschleunigung bei Bundeswehrbeschaffungen anzupreisen.

Milliarden Steuergelder stehen im Raum, die ausgegeben werden müssen, und Zeit ist der alles entscheidende Faktor. Jedoch gilt dies scheinbar nur für unser Amt. Ist es doch die Industrie, die oft zu spät liefert und das in mangelhafter Qualität. Bereits beschaffte Waffensysteme sind nicht einsatzbereit aufgrund von fehlenden Ersatzteilen. Auch hier hat sich die Industrie mit Ihren vollmundigen Versprechen bei den „Performance Based Logistics“-Verträgen heillos überhoben. Ein Fast-Track-Verfahren wird also vor allen Dingen in der Industrie vonnöten sein.

In den folgenden Jahren wird sich zeigen, ob wir verlorenen Boden wiedergewinnen werden und zu einer leistungsfähigen Rüstungsindustrie zurückkehren können. Wir von Seiten der technischen Beamtinnen und Beamten brauchen uns angesichts der in den letzten zwei Jahren gezeigten Leistung nicht zu verstecken. Jetzt müssen andere ihre Hausaufgaben machen und die Herausforderungen sind vielfältig. Wo lagert man die großen Mengen neuen Wehrmaterials? Wer soll die neuen Waffensysteme bedienen ohne einen signifikanten Personalaufwuchs in der Truppe?

Blieben Sie gesund und dem Verband gewogen.

Jens Obermeyer
I. Bundesvorsitzender

Safe the Date

Am 22. Mai 2025 findet die nächste Mitgliederversammlung des Bereichs Koblenz statt. Mit der Teilnahme bietet sich Ihnen die Möglichkeit, mit konstruktiven Vorschlägen und Beiträgen Einfluss auf die Zusammensetzung und die Arbeit des Vorstandes zu nehmen sowie den Vorstand zu kontrollieren. Obwohl die Einladung bereits verteilt wurde, liegt diese nochmals als Anhang dem Brief bei. Gerade in Zeiten immer schnellerer Veränderungen und Herausforderungen ist es wichtig, mit einer gemeinsamen starken Stimme sprechen zu können. Unterstützen Sie uns auch weiterhin durch Ihre aktive Teilnahme. Sie wissen, Sie können sich auf uns verlassen.



Über uns

Bundesvorstand		Unterstützende Funktionen	
1. Vorsitzender	Jens Obermeyer l.bundesevorsitzender@igbi.de	1. Kassenprüfer	Daniel Scherhag
2. Vorsitzender	Johannes Müller mueller@igbi.de	2. Kassenprüfer	Karlheinz Schäfer
3. Vorsitzender	Waldemar Kliwer kliwer@igbi.de	Webmaster	John-Henry Niepmann jhn@igbi.de
1. Kassenwart	Dieter Schulze Spüntrup l.kassenwart@igbide	Webmaster	Mike Brozewski
2. Kassenwart	Thomas Augustin augustin@igbi.de	Vertreter beim ZBI	Sebastian Heller sheller@igbi.de
Schriftführer	Wolfgang Klasik	Vertreter beim ZVI Bayern	Ulrich Niepmann u.niepmann@igbi.de
Verbandssekretär	Frank Rolf verbandsekretaer@igbi.de		
1. Beisitzer	Marcus Christ		
2. Beisitzer	Thorsten Bernhard bernhard@igbi.de		
3. Beisitzer	Erhard Woltmann		

Bereiche:

Bereich Kiel/Eckernförde

Vorsitzender Jan-Hendrik Kroll
greding@igbi.de

Bereich Wilhelmshaven

Vorsitzender Leonard Müller
manching@igbi.de

Bereich Meppen

Vorsitzender Helmut Blankefort
meppen@igbi.de

Bereich Munster

Vorsitzender Sebastian Heller
munster@igbi.de

Bereich Koblenz

Vorsitzender Jens Obermeyer
koblenz@igbi.de

Bereich Trier

Vorsitzende Chritina Krznic
trier@igbi.de

Bereich Greding

Vorsitzender Martin Mohr
greding@igbi.de

Bereich Manching

Vorsitzender John-Henry Niepmann
maching@igbi.de

Bereich Oberjettenberg

Vorsitzender Josef Punz
oberjettenberg@igbi.de

Bereich Berlin

Vorsitzender Bernhard Arnold
berlin@igbi.de

Impressum:

Herausgeber: IGBI - Verband des Technischen Dienstes der Bundeswehr e.V.
Der IGBI wurde vom Amtsgericht Koblenz unter der Nummer VR 1173 am 17.09.2013 im Vereinsregister eingetragen.

Vertretungsberechtigte:

1. Vorsitzende: Jens Obermeyer
2. Vorsitzende: Johannes Müller
3. Vorsitzende: Waldemar Kliwer

Anschrift: IGBI - Verband des Technischen Dienstes der Bundeswehr e.V.
Postfach 300813
56029 Koblenz

Kernthemen und Ziele des IGBI

Einheitslaufbahn mit ausbildungs- und erfahrungsgerechtem Einstieg für alle technischen Beamtinnen und Beamte

Die Laufbahnen des mittleren, gehobenen und höheren technischen Verwaltungsdienstes sind abzuschaffen. Stattdessen sind ausbildungs- und erfahrungsgerechte Einstiegspunkte innerhalb der technischen Einheitslaufbahn zu definieren. Der Einstieg ist entsprechend der beruflichen Qualifikation vorzusehen (Facharbeiter, Meister, Techniker, Bachelor, Master). Die weitere berufliche Karriere soll barrierefrei, d.h. ohne Laufbahnschranken auf Basis von Leistung, Erfahrung und lebenslanger beruflicher Weiterbildung erfolgen.

Anerkennung Meister/Techniker für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst (gtVd)

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) und Europäische Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) zeigen die Gleichwertigkeit von Meister/Techniker Abschlüssen mit dem Bachelor auf. Wichtig dabei ist, dass auch die Meister/Techniker-Abschlüsse ohne "Professional"-Berufsbezeichnung Berücksichtigung finden. Leider ist das in der Bundeslaufbahnverordnung bisher nicht umgesetzt. Viele Kolleginnen und Kollegen mit entsprechenden Abschlüssen aus dem mittleren technischen Verwaltungsdienst stehen für die Aufgaben des gtVd bereit. Das Potential sollte unbedingt gehoben werden und würde zudem einen nicht erhelichen Motivationsfaktor darstellen.

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT)-Zulage

Im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern und Dienstherrn muss der GB BMVg als Dienstherr attraktiver werden. Gerade MINT-Absolventen sind eine gesuchte Ressource auf dem Arbeitsmarkt. Im Zuge technischer Innovation und der Demographie in Deutschland wird sich dieser Zustand noch eher verstärken. Wir fordern daher, dass unabhängig der konkreten Verwendung, MINT-Zulagen gezahlt werden können.

Personalentwicklungskonzeption (PEK)

Der IGBI hat sich immer für eine Fortschreibung der Personalentwicklungskonzeption eingesetzt. Endlich wird das PEK im Sinne unserer Forderungen fortgeschrieben. Es ist zu erwarten, dass weniger Pflichttore (z.B. Führungsverwendung, BMVg-Verwendung, etc.) zu durchschreiten sind. Expertenwissen wird gefördert und gerade an den Dienststellen des BAaINBw werden Karrierewege vereinfacht. Hierbei darf aber nicht die Möglichkeit eines Verwendungswechsels auf eigenen Wunsch genommen werden. Wir setzen uns dafür ein, dass auch Verwendungswechsel auf eigenen Wunsch weiter möglich sind, auch wenn das neue PEK diese nicht mehr explizit fordert.

Personalmanagement

Im Wettbewerb um die besten Köpfe muss das Personalmanagement der Bundeswehr schneller werden. Bewerber müssen zeitnah durch den Bewerbungsprozess geführt werden. Durch Verzögerungen ziehen zahlreiche Bewerber Ihre Bewerbung zurück. Der IGBI fordert die Personalbearbeitung in dieser Hinsicht zu optimieren. Die richtige Person auf den richtigen Dienstposten. Aus der Personalverwaltung muss ein modernes Personalmanagement werden. Jede Person muss nach Ihren Fähigkeiten und Talenten proaktiv in die geeignetste Verwendung vermittelt und eingesetzt werden können.

Zukunft der Rüstung aus Sicht des IGBI

Der Rüstungsbereich ist im heutigen sicherheitspolitischen Umfeld ein entscheidender Player. Ein vorschnelles umstrukturieren des Rüstungsbereichs würde die Umsetzung der politischen Vorgaben erschweren und verzögern. Wir setzen uns dafür ein, dass notwendige Umstrukturierungen nur mit Augenmaß durchgeführt werden und liefern dafür konstruktive Impulse. Bürokratische und rechtliche Hemmnisse müssen weiter abgebaut werden. Die Industrie und auch der Rüstungsbereich benötigen hierfür auch langfristige finanzielle Planungssicherheit. Die Lieferketten müssen gesichert werden und die Resilienz gegen Angriffe (z.B. kritische Infrastruktur, Cyber-Angriffe, Energiesicherheit, digitale Souveränität) hat einen hohen Stellenwert. Die Beschaffung von Wehrmaterial muss mehr auf europäischer Ebene durchgeführt und somit effizienter werden. Doppelstrukturen zwischen den Staaten der EU sollten zusammengeführt werden. Wehrmaterial in der EU sollte vereinheitlicht werden (bspw. ein gemeinsamer Kampfpfänger).

Verteilung Beurteilungsnoten über GB BMVg

Die Beurteilungsnoten A1 und A2 (quotierter Bereich) unterliegen Vorgaben, die nicht überschritten werden sollen. Vergleiche zwischen Dienststellen und OrgBereichen lassen erkennen, dass die Quoten mit unterschiedlicher Stringenz angewendet werden. Wir fordern an dieser Stelle eine Vergleichbarkeit der Quotenumsetzung.

Neue Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit im BAAINBw

Zum 01. März 2025 war es soweit. Die neue Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit im BAAINBw wurde zwischen dem Gesamtpersonalrat und der Präsidentin des BAAINBw geschlossen und in Kraft gesetzt. Kern der neuen Vereinbarung ist, dass anstelle der bisherigen Gleitzeit mit Kernzeit eine Gleitzeit mit Funktionszeit gilt. Der Gleitzeitrahmen wurde neu gefasst. Die Erbringung der Dienst-/Arbeitsleistung ist montags bis freitags zwischen 06:00 Uhr und 21:00 Uhr möglich. Innerhalb der Funktionszeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr) ist der Dienstbetrieb in Verantwortung der Vorgesetzten durch Absprache mit den Beschäftigten sicherzustellen (vgl. Abschnitt 202 der Dienstvereinbarung).

Ob die neue Dienstvereinbarung den Anspruch an eine moderne und flexible Dienstgestaltung der Beschäftigten erfüllen wird, muss die Praxis zeigen. Die neue Dienstvereinbarung versucht den Spagat zwischen „so viel Flexibilität wie möglich, so wenig Regelung wie nötig“. Sicherlich ist nicht jeder erdenkliche Einzelfall juristisch ausdekliniert.

"Desksharing" im BAAINBw

Mit der am 17.10.2024 in Kraft getretenen Dienstvereinbarung zur Nutzung des Bürokonzepts „Desksharing“ ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg in eine modern ausgerichtete digitale Arbeitswelt begangen worden. Gegenstand der zwischen dem GPR beim BAAINBw und der Präsidentin BAAINBw ausgehandelten Vereinbarung ist die Regelung der Bedingungen bei der Arbeit und im Dienst an den im Rahmen des Desksharing-Konzeptes genutzten Arbeitsplätzen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen eines in der Abteilung L zuvor durchgeführten Piloten wurde eine Umsetzung im BAAINBw von der Leitung befürwortet. Vor dem Hintergrund von absehbar fehlender Unterbringungs-kapazitäten und eines ggf. notwendigen Personalaufwuchses kann Desksharing ein Mittel sein, die Herausforderungen einerseits zu meistern, erforderliche Bürokapazitäten für die Beschäftigten bereitzustellen und andererseits die Digitalisierung der Arbeitswelt weiter voranzutreiben. Zu berücksichtigen ist zudem ein Erlass des BMF vom 25. Juli 2023, der zur Reduzierung des Flächenbedarfs bei Bundesbehörden einen Anwesenheitsfaktor von 75 % vorsieht.

Mit Desksharing wird die Mehrfachbenutzung eines Büroarbeitsplatzes durch mehrere Mitarbeitende aufgrund unterschiedlicher Anwesenheitszeiten umgesetzt. Die am Desksharing Teilnehmenden haben somit keinen eigenen, fest zugeordneten Arbeitsplatz mehr. Die Teilnahme am Desksharing ist für die Beschäftigten verbindlich, die mindestens 50 % ihrer regelmäßigen wöchentlichen

Aus Sicht des IGBI verlangt die neue Dienstvereinbarung von allen ein hohes Maß an Verantwortung sowohl der Beschäftigten als auch der Vorgesetzten im Umgang mit den neuen „Freiheiten“ (siehe Abschnitt 23).

Um mögliche Konflikte zwischen den neuen Rechten und den Pflichten im täglichen Dienstbetrieb zu vermeiden, ist von allen ein verantwortungsvoller Umgang miteinander erforderlich. Die Aufgabenlast innerhalb des BAAINBw wird weiter ansteigen (Umsetzung Sondervermögen, steigende Rüstungsausgaben).

Es wird also auch zwangsläufig zu Situationen kommen, in denen Beschäftigte und Vorgesetzte gemeinsam priorisieren müssen zwischen den individuellen Rechten und der Funktionalität des Dienstbetriebes.

Haben Sie bereits Erfahrungen im Umgang mit der neuen Dienstvereinbarung gesammelt? Teilen Sie uns Ihre Einschätzung gerne mit.

Arbeitszeit in Form von Telearbeit arbeiten und die über eine IT-Ausstattung für den bzw. am häuslichen Arbeitsplatz verfügen. Ausnahmen hierzu sind Modelle, bei denen z.B. vormittags Dienst an der Dienststelle und nachmittags am Heimarbeitsplatz geleistet wird.

Von der Verpflichtung zur Teilnahme sind grundsätzlich Interessenvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte sowie Schwerbehindertenbeauftragte ausgenommen. Eine freiwillige Teilnahme ist jedoch möglich. Dies gilt ebenfalls für Führungskräfte ab Ebene Referatsleitung sowie längerfristigen Vertretungen aufwärts.

Die Bedarfe für das Desksharing sind durch die Abteilungsbüros selbst zu ermitteln und festzulegen sowie an ZA4-Nutzervertreteraufgaben (ZA4-NuVA) zu melden. ZA4-NuVA sichtet nach Dringlichkeit, legt die Reihenfolge fest und koordiniert die Raumausstattung. Die IT-Ausstattung ist durch die Abteilungsbüros/-stäbe zu initiieren. Die Steuerung des Ganzen erfolgt über ein Buchungssystem namens „Booking Engine for Rooms & Desks“ (BERD) Die Einrichtung von BERD soll auf Abteilungs-, Gruppen- oder Referatsebene bzw. für jede Organisationseinheit nach Bedarf möglich sein.

Fazit:

Der IGBI befürwortet und unterstützt die Einführung des Desksharings, wenn es dazu beiträgt, die vor uns stehenden Herausforderungen bei der Beschaffung zu meistern und dabei die Belastung der Beschäftigten durch flexible moderne Arbeitszeitformen zu begrenzen. Der IGBI bleibt hier konstruktiv kritisch am Ball.

Das NH90 - Programm

In den 1980er Jahren hat Deutschland seine Verteidigungsstrategie zunehmend auf Interoperabilität ausgerichteten und die Notwendigkeit zur Aufteilung von Entwicklungskosten unter den NATO-Partnern wurde die Initiative zu einem mittelschweren Hubschrauber für den Personen- und Materialtransport sowie für militärische Rettungsmissionen, Operationen von Spezialkräften als auch Unterstützung bei Not- und Katastrophenfällen gestartet. Die Nationen Frankreich, Italien, die Niederlande und Deutschland konnten ihre Forderungen an einen Mehrzweckhubschrauber konsolidieren und im Rahmen des multinationalen Vorhabens NATO-Helicopter (NH)90 eine Hubschrauberfamilie der 9 bis 11 Tonnen Klasse für Transport- und Marineeinsätze umsetzen.



NH90 beim Flug

Hubschrauberversionen

Der multinationale NH90 existiert in zwei Grundversionen: NH90 TTH - Tactical Transport Helicopter für den Einsatz über Land und NH90 NFH - NATO Frigate Helicopter für den Einsatz über See. Die Marineversion des NH90 unterscheidet sich erheblich von der Heeresversion durch die umfangreiche Sensorik und das ausgeprägte Missionssystem zur Seeraumüberwachung.

Die deutschen Marinehubschrauber basieren auf dem Luftfahrzeugmuster mit der Typenbezeichnung NH90 NGEN in unterschiedlichen Ausbaustufen mit der Bezeichnung NTH (Naval Transport Helicopter) und dem mehrrollenfähigen Fregattenhubschrauber (MRFH).

Das Waffensystem eignet sich mit dem leistungsstarken maritimen Missionssystem in Verbindung mit der einsatzoptimierten Rollenausrüstung, Selbstschutzausstattung und Bewaffnung für ein weites Aufgabenspektrum. Mit dem Zulauf des MRFH ab Ende 2025 stehen Fähigkeiten zur Aufgabenwahrnehmung im Unterwasserseekrieg (ASW) und verbesserte Fähigkeiten im Überwasserseekrieg (ASuW), einschließlich dem Effektoreinsatz sowie optimierter Sensorik zur Verfügung.

Der NH90 NGEN kann hierbei nahezu wetterunabhängig bei Tag und bei Nacht, inklusive der Nutzung von Night Vision

Devices (NVD), unter Sicht- wie Instrumentenflugwetterbedingungen in allen Lufträumen, auch unter Bedrohung, eingesetzt werden.

Einsatzbereitschaft NH90 SEA LION

Am 10. Juni 2015 wurden durch Deutschland 18 Hubschrauber in der Variante NH90 NTH (Naval Transport Helicopter) SEA LION in Ergänzung des bestehenden NH90 Serienvortrages beim Hersteller NHI beauftragt, um das bewährte aber bereits 50 Jahre alte Muster SEA KING Mk41 abzulösen.

Der deutsche NTH SEA LION basiert auf dem französischen NH90 NFRS. Er verfügt jedoch über zusätzliche Funktionalitäten, wie z.B. Satellitenkommunikation, ein integriertes Automatic-Identification-System (AIS) sowie den digitalen Behördenfunk.

Die Deutsche Marine setzt den NH90 NTH SEA LION vor allem für den taktischen Lufttransport von Personal und Material über See und über Land sowie zur Unterstützung von Spezialkräften und spezialisierten Kräften ein. Zu den weiteren Aufgaben gehören Seeraumüberwachung, Search and Rescue (SAR) militärisch und zivil über See, (Medizinische) Evakuierungen und Boarding. Der NTH SEA LION operiert dabei als integraler Bestandteil von Bord der Einsatzgruppenversorger Kl. 702 (EGV) sowie an vorgelagerten Standorten innerhalb Deutschlands als auch temporär bei landgestützten Verlegungen im Ausland.

Um der Marine eine zügige Aufnahme des Flugbetriebs mit dem NH90 NTH SEA LION zu ermöglichen und parallel die Realisierung weiterer wichtiger Funktionalitäten voranzutreiben sowie die zeitgerechte Aufgabenübernahme vom SEA KING Mk 41 sicherstellen zu können, wurde entschieden, die SEA LION-Flotte in zwei Konfigurationen auszuliefern. Die erste Konfiguration zeichnet sich durch umfangreiche Basisfähigkeiten zur Aufgabenübernahme und alle zellenseitigen Voraussetzungen für eine spätere aufwandsarme Nachrüstung aus.

Im Januar 2023 hat die Bundeswehr den letzten von den insgesamt 18 neuen Mehrzweckhubschraubern in der finalen Konfiguration übernommen. Somit ist die Serienauslieferung an die Deutsche Marine termingerecht und im Kostenrahmen abgeschlossen.



Sea Lion beim Flug

In dem gestuften Ansatz erfolgten die letzten sechs Auslieferungen bereits in der finalen Konfiguration. Die zwölf noch in der Vorkonfiguration ausgelieferten Hubschrauber, werden zurzeit durch Retrofitmaßnahmen beim Hersteller AHD in Donauwörth auf die finale Konfiguration hochgerüstet. Es ist geplant, diese Maßnahmen bis Mitte 2027 für alle SEA LION abzuschließen.

Die Ertüchtigung der schwimmenden Plattformen zur Aufnahme des neuen Hubschraubers erfordert einige Umbaumaßnahmen, da diese bisher nur für die Aufnahme des in Ablösung befindlichen SEA KING vorgesehen waren.

Die EGV „Frankfurt am Main“ und „Bonn“ sind für die Aufnahme des NH 90 umgerüstet. Der dritte EGV befindet sich derzeit in der Umrüstung, die voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen sein wird. Die erste operative Einschiffung NH 90 NTH auf EGV ist bereits für nächstes Jahr geplant.

Übernahme der SAR-Bereitschaft und weitere Aufgaben
Der NH90 NTH SEA LION übernahm seit Mitte 2023 die Aufgaben des Lfz-Musters SEA KING Mk4I und erfüllte gemeinsam mit diesem die Dauereinsatzaufgabe SAR-See. Die Einsatzprüfung des SEA LION ist inzwischen erfolgreich beendet worden und die Genehmigung zur Nutzung für die volle Einsatzbefähigung des Marinefliegergeschwaders 5 mit dem NH90 NTH SEA LION ist erreicht. Damit wurde der SEA KING vollständig durch den SEA LION abgelöst.

Der NTH ist als primäres SAR Mittel in den SAR-Dienst der Bundesrepublik Deutschland integriert. In dieser Rolle dient der NTH der Wahrnehmung des militärischen und zivilen SAR-Dienstes in der Search and Rescue Region of Responsibility (SRR) des Rescue Coordination Centre (RCC) Glücksburg. Er unterstützt darüber hinaus subsidiär auf Anforderung benachbarte nationale und internationale SAR-Bereiche sowie nationale Rettungsdienste und Behörden mit hoheitlichen Aufgaben. Ferner dient er als Einsatzmittel für den Beitrag SAR über See sowie der Not- und Katastrophenhilfe. Der landgestützte Einsatz im SAR-Auftrag erfolgt grundsätzlich von den dafür vorgesehenen SAR-Außenstellen und Außenlandeplätzen. Für den SAR-Dienst See in Deutschland sind dies Warnemünde, Helgoland und Borkum.

Für den Einsatz über See ist der NH90 NGEN (NTH+ MRFH) mit Notschwimmern, einer Harpune und einer automatischen Falanlage für die Rotorblätter ausgestattet. Hinzu kommen Korrosionsschutzmaßnahmen zur Resistenzerhöhung in salzhaltiger Umgebung. Der wesentliche Einsatz des NH90 NGEN (NTH + MRFH) findet als integraler Bestandteil des Systemverbundes Schiff statt. Hierbei wird er als organischer Bordhub-

schrauber (BHS) auf EGV und Fregatten der Klassen F124, F125 sowie F126 eingeschifft. Die Schiffsklassen EGV, F124 und F125 benötigten hierfür bauliche Anpassungen. Der Einsatz der Variante NTH ist primär auf EGV, der Einsatz der Variante MRFH vornehmlich auf Fregatten vorgesehen jedoch nicht darauf beschränkt. NH90-Einschiffungen sind grundsätzlich auf allen aufgeführten Schiffsklassen und in Kombination unterschiedlicher Ausbaustufen in Abhängigkeit der Einsatzerfordernisse und in Verbindung auftragsorientierter Zusammensetzung und Qualifikation der Luftfahrzeugbesatzungen möglich.

Weiterhin kann der NH90 NGEN während Einschiffungen oder Verlegungen die Aufgabe eines Verbands-SAR-Hubschraubers übernehmen. Im Rahmen dessen wird neben der Suche und Rettung von Personen im Wesentlichen auch der Transport, ggf. unter Beistellung von medizinischem Fachpersonal, zu Sanitätseinrichtungen sichergestellt. Die Transportleistungen können auch bei Einsätzen im Rahmen von Not- oder Katastrophenhilfe zum Tragen kommen.

Des Weiteren kann das Waffensystem sowohl für den Verwundetenlufttransport (VwuLuftTrsp), Forward Air Medical Evacuation (ForwardAirMedEvac) als auch Tactical Air Medical Evacuation (TacticalAirMedEvac) eingesetzt werden.

Für den Materialtransport via Außenlast (Vertical Replenishment - VERTREP), Personentransport mittels Winde und Betankung im Schwebeflug (Helicopter in flight refueling - HIFR) ist ein Flugdeck nicht zwingend erforderlich. Grundsätzlich ist jedoch auf allen deutschen seegehenden Einheiten mit einem Flugdeck eine Landung des NH90 möglich.

Besatzungskonzepte

Die Besatzung des NH90 umfasst zwischen 2 bis 4 ständige Luftfahrzeugbesatzungsangehörige. Zulassungsbedingt ist für bestimmte Missionen (u.a. für Transportflüge mit mehr als 9 Personen) ein zweiter Pilot erforderlich. Die Zusammenstellung der Besatzung ist flexibel und ergibt sich aus dem Umfang und den Anforderungen der Mission.

Im Waffensystem NH 90 NGEN wird ein umfangreiches Einsatzspektrum mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Sensoren, Effektoren und Kommunikationsanlagen (u.a. RADAR, EOS (EO/IR), IFF Interrogator, AIS/DSC, ESM (EWS/ECM), LINK, SATCOM, M3M, Flugkörper und Torpedo) ermöglicht. Dabei wird in weiten Teilen der Aufgabenumfang einer seegehenden Operationszentrale (OPZ) abgebildet.

Hierfür stehen zusätzlich zum Piloten nur ein bis drei operative Arbeitsplätze zur Verfügung. Neben dem Copiloten-Arbeitsplatz im Cockpit können bis zu zwei taktische Konsolen (Tactical Control Stations – TCS) in der

Kabine eingerüstet werden. Zusätzlich findet eine umfangreiche digitale Vor- und Nachbereitung eines taktischen Fluges statt. Im Anschluss an einem Flug führen Missionsspezialisten des nichtfliegenden Personals die zeitaufwendige Auswertung der umfangreichen taktischen Missionsaufzeichnung für RADAR, Elektro Optisches System (EOS) und der ESM-Anlage (Electronic Support Measures) sowie weitere Missionsdaten durch.

Für die zeitnahe Missionsunterstützung über die Missionsplanungsstation ist in Abhängigkeit des Einsatzschwerpunktes weitere nichtfliegendes Fachpersonal aus dem Bereich Mission Support Center, Führungsunterstützung, und der EloKa-Bodenstation (EloKa = Elektronischer Kampf) notwendig.

Darüber hinaus wird mit einem Reach-Back-Verfahren die weitere tiefgreifende Datenanalyse zur Optimierung der jeweiligen Systemdatenbanken (SONAR, ESM, ISAR) über Fachpersonal sichergestellt.

Die flexible Zusammenstellung der Crew, der Einsatz der unterschiedlich qualifizierten Luftfahrzeugbesatzungsangehörigen sowie die vielfältigen Rüstrollen des Luftfahrzeugs sind hierbei auftragsorientiert erforderlich und entscheidend zur Erfüllung des jeweiligen Einsatzauftrags.

Die Luftfahrzeugbesatzung kann dabei variieren von minimal zwei Besatzungsangehörigen (Minimum für den Betrieb des Luftfahrzeugs z.B. für Überführungsflüge) bis hin zu vier Besatzungsangehörigen (z.B. für den taktischen Einsatz mit mehreren Aufgabengebieten) variieren.

Weitere Entwicklung

Verteidigungs- und sicherheitspolitische Entwicklungen und sich stets weiterentwickelnde technische Möglichkeiten können die Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Um die in diesem Umfeld ggf. aufkommende und erkannte Fähigkeitsdefizite in der Aufgabenwahrnehmung rechtzeitig aufzeigen zu können, sind die Erfahrungen aus dem laufenden Betrieb, der regelmäßigen Teilnahme an Übungen und Manövern sowie den Einsätzen zu sammeln, zu analysieren, zentral auszuwerten.

Aktuelle Urteile aus der Rechtsprechung

Einhaltung des personalvertretungsrechtlichen Behinderungsverbot für den Fall des Fernbleibens der Personalratsmitglieder an einer Personalratssitzung

Amtlicher Leitsatz: Eine Dienststellenleitung verstößt nicht allein deshalb gegen §§ 2, 10 BPersVG, weil sie während Zeiten einer laufenden Personalratssitzung die von einem Personalratsmitglied angebotene Arbeitskraft annimmt, wenn dieses Personalrats-

Diesen Erkenntnissen ist dann durch Produktänderungen bzw. Produktverbesserungen und/oder durch Anpassung der Einsatzverfahren Rechnung zu tragen und werden in die Weiterentwicklung des NH90 einfließen. Kern dieser Bestrebungen bleibt die optimale Aufgabenwahrnehmung im zugewiesene Aufgabenspektrum des NH90.



Sea Lion beim Flug

Im Bereich der Einsatzunterstützung, des technischen Supports und der Versorgung mit Ersatz- und Austauschteilen hat man durch die Erfahrung bei der Einführung des SEA LION verbesserte Ansätze, beispielsweise bei der Bereitstellung der technischen Handbücher oder auch mit einem leistungs-basiertem Ersatzteilversorgungsvertrag, zur Umsetzung gebracht. Somit soll die Einsatzbereitschaft des NH90 NTH SEA LION sukzessive erhöht werden, um neben der SAR-Aufgabe auch die anderen Bereiche des Einsatzspektrums zuverlässig bedienen zu können.

mitglied die laufende Personalratssitzung vorzeitig verlassen hat oder der laufenden Personalratssitzung vollständig ferngeblieben ist.

Quelle: Oberverwaltungsgericht Niedersachsen Beschl. v. 23.01.2025, Az.: 17 LP 3/24

(<https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/77116992-7c22-4ce2-8c4c-ba6d7750da4d>)



IGBI - Verband d. Techn. Dienstes der Bw e.V. Postf. 300813 56029 Koblenz

An die Mitglieder des Bereiches Koblenz

IGBI
Verband des Technischen
Dienstes
der Bundeswehr e.V.

Postfach 300 813
56029 Koblenz

E-Mail:
1.bundesvorsitzender@igbi.de
Internet:
www.igbi.de

Datum:
24.04.2025

Einladung zur Mitgliederversammlung des IGBI-Bereichs Koblenz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit lade ich zur Mitgliederversammlung 2025 ein. Die Mitgliederversammlung bietet Ihnen die Möglichkeit, mit konstruktiven Vorschlägen und Beiträgen Einfluss auf die Zusammensetzung und die Arbeit des Vorstandes zu nehmen sowie den Vorstand zu kontrollieren. Nutzen Sie diese Veranstaltung, um über das Verbandsgeschehen mitzubestimmen.

Wann: Donnerstag, den 22. Mai 2025
Beginn: 15.30 Uhr
Wo: Hotel Scholz, Moselweißer Str. 121, 56073 Koblenz

AGENDA

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Kassenbericht 2024
4. Kassenprüfbericht 2024
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Anträge und Vorschläge zur künftigen Arbeit des Verbandes
9. Sonstiges

Ich bitte Sie um **vorherige Anmeldung bis zum 13.05.2025** per E-Mail-Nachricht an die Adresse mueller@igbi.de.

Ich freue mich auf eine rege Beteiligung und zahlreiche Vorschläge für die weitere Verbandsführung.

Johannes Müller
2. Bundesvorsitzender